



01 | 2010

# STATISTISCHE BERICHTE



**Baugenehmigungen  
im November 2009**

## Inhalt

Seite

Vorbemerkungen .....	3
----------------------	---

### Tabellenteil

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau .....	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im November 2009 .....	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im November 2009 .....	8

### Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- ( ) Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.  
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

## Vorbemerkungen

### Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

### Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

### Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

## Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

## Definitionen

### Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

### Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

### Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

## **Gebäude**

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

## **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

## **Wohnheime**

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl „Wohnungen“ als auch „Sonstige Wohneinheiten“ enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenhäuser, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

## **Nichtwohngebäude**

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

## **Errichtung neuer Gebäude**

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

## **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

## **Wohnung**

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abfluss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

## **Wohnräume**

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m<sup>2</sup> haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m<sup>2</sup> und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

## **Wohnfläche**

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

## **Nutzfläche**

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

## **Rauminhalt**

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

## **Veranschlagte Kosten**

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

## 1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat  Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen <sup>1)</sup>	Veranschlagte Kosten der Bauwerke <sup>1)</sup>	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR		Anzahl				
1993	1 735	2 871	431 950	1 056	2 523	153	526	
1994	2 066	3 555	520 363	1 277	3 134	168	622	
1995	1 716	2 731	437 254	943	2 356	172	601	
1996	1 649	2 141	395 714	913	1 822	162	573	
1997	1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610	
1998	1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574	
1999	Monats-	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553
2000	> durch-	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492
2001	schnitt	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485
2002		1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480
2003		1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476
2004		1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460
2005		1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006		1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2007		951	783	241 433	469	673	133	349
2008		939	752	268 538	467	642	133	339
2007	November	842	687	233 622	388	571	143	311
	Dezember	725	686	217 270	338	603	111	276
2008	Januar	732	611	253 382	372	528	110	250
	Februar	946	658	257 196	499	693	139	308
	März	826	640	288 698	414	566	114	298
	April	1 134	913	296 217	531	716	155	448
	Mai	991	743	249 020	507	640	120	364
	Juni	1 323	1 083	297 878	754	911	135	434
	Juli	1 096	977	285 202	545	816	151	400
	August	1 005	932	297 700	464	786	173	368
	September	869	666	218 478	403	532	133	333
	Oktober	911	641	336 387	436	560	155	320
	November	769	615	243 401	346	475	120	303
	Dezember	666	544	198 893	328	485	95	243
2009	Januar	725	598	220 829	368	521	90	267
	Februar	692	533	166 845	348	452	81	263
	März	892	800	315 081	444	696	116	332
	April	954	712	266 819	516	641	93	345
	Mai	935	786	293 069	457	694	117	361
	Juni	917	633	205 418	430	553	105	382
	Juli	1 168	893	293 738	606	769	136	426
	August	762	514	217 343	333	476	100	329
	September	996	1 065	262 651	488	959	123	385
	Oktober	934	804	255 882	479	702	103	352
	November	788	624	213 798	361	535	111	316
2008	Januar – November	10 602	8 479	3 023 559	5 271	7 223	1 505	3 826
2009	Januar – November	9 763	7 962	2 711 473	4 830	6 998	1 175	3 758
	Veränderung %	- 7,9	- 6,1	- 10,3	- 8,4	- 3,1	- 21,9	- 1,8

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

## 2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im November 2009

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	
Kreisfreie Stadt										
Koblenz	16	70,2	18	21,2	6 313	8	9	16	18,1	1 871
Landkreise										
Ahrweiler	9	30,9	5	7,9	3 222	5	4	5	7,0	979
Altenkirchen (Ww.)	23	27,9	10	15,1	5 807	8	8	9	13,4	1 864
Bad Kreuznach	25	54,5	17	22,3	6 542	13	10	14	20,4	2 717
Birkenfeld	11	9,7	2	5,6	1 736	2	1	2	2,8	.
Cochem-Zell	20	18,8	5	9,8	3 509	4	4	4	6,8	1 056
Mayen-Koblenz	40	79,7	18	32,8	7 140	18	15	18	28,7	3 727
Neuwied	38	28,1	26	42,2	6 921	20	18	25	37,4	4 725
Rhein-Hunsrück-Kreis	18	70,3	8	10,4	16 800	4	3	4	5,9	881
Rhein-Lahn-Kreis	15	7,6	6	9,2	1 315	4	3	4	5,4	757
Westerwaldkreis	37	55,3	48	52,4	10 869	21	19	26	35,7	5 234
Kreisfreie Stadt										
Trier	16	34,8	12	13,9	6 618	5	6	12	11,9	2 090
Landkreise										
Bernkastel-Wittlich	28	48,3	18	24,9	7 538	16	13	17	23,8	3 343
Eifelkreis Bitburg-Prüm	39	106,5	28	40,6	9 855	23	21	25	37,0	5 588
Vulkaneifel	6	63,6	-	0,2	4 219	-	-	-	-	-
Trier-Saarburg	35	17,6	37	50,5	8 594	24	25	34	44,6	7 283
Kreisfreie Stadt										
Frankenthal (Pfalz)	8	27,7	5	6,8	2 962	4	3	4	5,7	667
Kaiserslautern	18	41,8	39	50,3	9 510	11	33	42	45,1	6 925
Landau i.d.Pfalz	22	1,7	13	16,4	4 863	8	7	9	12,9	2 035
Ludwigshafen am Rhein	24	42,1	40	47,6	8 131	15	25	42	48,9	6 406
Mainz	39	112,9	67	65,2	21 608	16	31	62	60,7	6 831
Neustadt a.d.Weinstr.	9	1,5	2	6,9	1 749	2	4	2	5,3	.
Pirmasens	1	0,1	-	-	.	-	-	-	-	-
Speyer	8	25,0	7	11,0	3 208	2	5	7	11,8	.
Worms	16	12,7	12	10,7	2 150	5	4	5	6,4	920
Zweibrücken	3	- 2,0	3	5,1	722	2	1	2	2,4	.
Landkreise										
Alzey-Worms	37	57,0	21	30,3	9 772	16	15	16	23,9	3 442
Bad Dürkheim	25	14,4	20	29,1	5 282	12	14	17	24,0	3 692
Donnersbergkreis	12	4,1	7	14,5	1 933	7	6	7	12,0	1 676
Germersheim	28	31,1	20	23,0	4 215	10	9	11	15,2	2 247
Kaiserslautern	15	47,5	12	22,1	3 300	11	11	11	20,6	2 692
Kusel	17	19,5	7	10,3	2 469	5	5	5	7,7	1 303
Südliche Weinstraße	30	47,1	25	35,4	8 313	18	19	26	36,4	5 403
Rhein-Pfalz-Kreis	45	23,8	35	47,1	7 372	18	16	26	32,3	3 900
Mainz-Bingen	43	48,2	23	33,7	7 493	18	17	20	30,4	4 072
Südwestpfalz	12	3,5	8	12,6	1 702	6	5	6	9,6	993
Rheinland-Pfalz	788	1 283,1	624	837,1	213 798	361	389	535	710,2	98 661
Kreisfreie Städte	180	368,5	218	255,1	67 880	78	128	203	229,1	30 724
Landkreise	608	914,6	406	582,0	145 918	283	261	332	481,1	67 937

noch: Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im November 2009

Errichtung neuer Gebäude									Verwaltungsbezirk
Wohngebäude				Nichtwohngebäude					
darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten	
Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten						
Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
									Kreisfreie Stadt
7	5	8	.	3	36	61,9	-	3 443	Koblenz
									Landkreise
5	4	5	979	2	14	27,6	-	.	Ahrweiler
8	8	9	1 864	3	12	13,7	-	1 200	Altenkirchen (Ww.)
13	10	14	2 717	5	29	44,0	1	2 859	Bad Kreuznach
2	1	2	.	1	2	7,5	-	.	Birkenfeld
4	4	4	1 056	2	1	2,1	-	.	Cochem-Zell
18	15	18	3 727	7	22	39,4	-	1 171	Mayen-Koblenz
19	16	22	.	3	3	6,3	-	229	Neuwied
4	3	4	881	7	41	69,3	-	14 046	Rhein-Hunsrück-Kreis
4	3	4	757	1	3	5,6	-	.	Rhein-Lahn-Kreis
20	18	22	.	7	34	47,4	-	1 678	Westerwaldkreis
									Kreisfreie Stadt
4	4	4	.	1	11	14,4	-	.	Trier
									Landkreise
16	13	17	3 343	5	22	32,0	-	1 599	Bernkastel-Wittlich
23	21	25	5 588	10	32	92,8	1	3 167	Eifelkreis Bitburg-Prüm
-	-	-	-	4	64	62,5	-	4 019	Vulkaneifel
21	20	22	5 641	2	1	1,9	-	.	Trier-Saarburg
									Kreisfreie Stadt
4	3	4	667	2	14	25,5	-	.	Frankenthal (Pfalz)
9	6	9	.	2	13	16,2	2	.	Kaiserslautern
8	7	9	2 035	-	-	-	-	-	Landau i.d.Pfalz
11	12	15	3 076	3	18	30,9	-	1 320	Ludwigshafen am Rhein
10	9	11	2 355	6	68	96,7	-	10 281	Mainz
2	4	2	.	-	-	-	-	-	Neustadt a.d.Weinstr.
-	-	-	-	-	-	-	-	-	Pirmasens
1	2	1	.	2	10	17,8	-	.	Speyer
5	4	5	920	3	9	12,0	-	590	Worms
2	1	2	.	-	-	-	-	-	Zweibrücken
									Landkreise
16	15	16	3 442	8	24	37,7	-	4 768	Alzey-Worms
11	12	13	.	2	3	6,0	-	.	Bad Dürkheim
7	6	7	1 676	-	-	-	-	-	Donnersbergkreis
10	9	11	2 247	2	2	2,9	-	.	Germersheim
11	11	11	2 692	2	14	42,8	-	.	Kaiserslautern
5	5	5	1 303	3	8	14,8	-	298	Kusel
17	17	19	.	5	22	32,8	-	1 670	Südliche Weinstraße
15	10	15	2 507	2	8	14,5	-	.	Rhein-Pfalz-Kreis
18	17	20	4 072	6	13	25,4	-	1 357	Mainz-Bingen
6	5	6	993	-	-	-	-	-	Südwestpfalz
336	299	361	78 419	111	554	904,3	4	63 818	Rheinland-Pfalz
63	57	70	15 319	22	179	275,5	2	20 967	Kreisfreie Städte
273	242	291	63 100	89	375	628,8	2	42 851	Landkreise

### 3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im November 2009

Gebäudeart  Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m <sup>2</sup> Wohn-/ Nutz- fläche	je m <sup>3</sup> Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	EUR		

#### Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	311	266	164,2	311	483,1	69 612	224	1 441	261
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	25	32	17,1	50	59,3	8 807	352	1 486	272
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	25	91	43,4	174	167,9	20 242	810	1 206	223
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Wohngebäude zusammen</b>	<b>361</b>	<b>389</b>	<b>224,7</b>	<b>535</b>	<b>710,2</b>	<b>98 661</b>	<b>273</b>	<b>1 389</b>	<b>253</b>
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	14	66	30,9	121	115,1	13 915	994	1 209	210

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	36	87	43,4	151	159,9	19 114	531	1 196	219
davon:									
Wohnungsunternehmen	24	76	36,5	136	137,1	16 146	673	1 177	213
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	12	12	6,8	15	22,7	2 968	247	1 305	254
Private Haushalte	325	302	181,3	384	550,3	79 547	245	1 445	263
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-	-	-

#### Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Büro- und Verwaltungsgebäude	12	42	84,9	4	4,0	9 234	770	1 088	222
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	24	136	250,5	-	-	5 548	231	221	41
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	65	330	482,8	-	-	30 185	464	625	91
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	14	70	103,1	-	-	6 484	463	629	92
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	35	224	322,7	-	-	13 680	391	424	61
Hotel- und Gaststättengebäude	5	22	28,9	-	-	9 197	1 839	3 179	421
Sonstige Nichtwohngebäude	10	46	86,1	-	-	18 851	1 885	2 189	409
<b>Nichtwohngebäude zusammen</b>	<b>111</b>	<b>554</b>	<b>904,3</b>	<b>4</b>	<b>4,0</b>	<b>63 818</b>	<b>575</b>	<b>706</b>	<b>115</b>
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	12	51	92,5	-	-	19 364	1 614	2 093	380

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	7	57	93,1	-	-	24 093	3 442	2 587	421
Unternehmen	100	492	800,6	4	4,0	38 502	385	481	78
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	23	133	248,9	-	-	5 108	222	205	38
Produzierendes Gewerbe	19	133	161,8	-	-	8 391	442	519	63
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	58	226	389,9	4	4,0	25 003	431	641	111
Private Haushalte	1	0	1,1	-	-	.	.	.	.
Organisationen ohne Erwerbszweck	3	4	9,5	-	-	.	.	.	.



## Impressum

---

Herausgeber:  
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0  
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)  
Internet: [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/verlag/gesamt/index.html>

---

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2010

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.